



Nr. 26 / 2012

Qualitätssicherung

Gute Datenquelle für die interessierte Öffentlichkeit: Maschinenverwertbare Qualitätsberichte deutscher Kliniken erstmals im lesbaren PDF-Format verfügbar

Berlin, 15. Oktober 2012 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine neue Referenzdatenbank freigeschaltet, in der die maschinenverwertbaren Qualitätsberichte der deutschen Krankenhäuser vollständig lesbar abrufbar sind. Damit wird es interessierten Leserinnen und Lesern möglich, über Kliniksuchmaschinen gefundene Daten noch einmal nachzuschlagen oder dort nicht erfasste Detailinformationen zu einzelnen Qualitätsaspekten aufzufinden.

Alle Krankenhäuser sind seit dem Jahr 2003 gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig strukturierte Qualitätsberichte zu veröffentlichen. Die Berichte dienen der Information von Patientinnen und Patienten sowie den einweisenden Ärztinnen und Ärzten. Krankenkassen können Auswertungen vornehmen und für Versicherte Empfehlungen aussprechen. Krankenhäusern eröffnen die Berichte die Möglichkeit, Leistungen und Qualität darzustellen und damit um das Vertrauen von Patientinnen und Patienten zu werben.

Die Kliniken müssen die Qualitätsberichte bislang in zwei Versionen erstellen: Über die Internetsuchmaschinen (sogenannte Klinikportale) der Krankenkassen ist zum einen die übersichtlich aufbereitete, jedoch weniger detaillierte Version als PDF-Datei zu finden. Als Datengrundlage für die Kliniksuchmaschinen wird zudem eine maschinenlesbare, teils viel ausführlichere Version erstellt. Sie ist in der Extensible Markup Language (XML), einer speziellen Computersprache, formatiert, die nicht als Fließtext vom Menschen lesbar ist. Die Referenzdatenbank übersetzt sie nun in ein lesbare PDF-Format:

<http://www.g-ba-qualitaetsberichte.de/>

Der G-BA wendet sich mit der Referenzdatenbank vor allem an interessierte Fachleute, die z.B. nach der Beschäftigung mit den Klinikportalen oder anderen Auswertungen von Qualitätsberichtsdaten an den vollständigen Original-Angaben in den einzelnen XML-Berichten interessiert sind. Die Datenbank enthält für jeden XML-Qualitätsbericht eines Krankenhauses einen sogenannten Referenzbericht im lesbaren PDF-Format.

Da die Informationen dort ausschließlich als nüchterne Kennzahlen gelistet werden, sind sie für interessierte Laien nur bedingt als einzige Informationsquelle über eine Klinik geeignet. Patientinnen und Patienten, die auf der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus sind oder einen Klinikvergleich vornehmen möchten, seien daher nach wie vor die Kli-

Seite 1 von 2

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis

Telefon:
0049(0)30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



nikportale im Internet empfohlen. Mit einem Flyer informiert der G-BA hierzu interessierte Bürgerinnen und Bürger:

<http://www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/qualitaetsicherung/qualitaetsberichte/flyer/>

Und worauf bei der Lektüre der Qualitätsberichte zur Krankenhausauswahl besonders zu achten ist, hat der G-BA in einer „Lesehilfe“ zusammengefasst. Diese soll den medizinischen Laien dabei unterstützen, Qualitätsberichte verstehen, ihre Inhalte richtig interpretieren und nutzen zu können:

<http://www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/qualitaetsicherung/qualitaetsberichte/qualitaetsberichte-lesen/>

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 26 / 2012
vom 15. Oktober 2012

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis

Telefon:
0049(0) 30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.